

Maßnahme

„Corona-Auszeit für Familien – Familien-Ferienzeiten erleichtern“

Fragebogen in leicht verständlicher Sprache
für die Prüfung der Berechtigung für Familien

Stand: Mai 2022

Allgemeine Informationen

Ziel der Maßnahme:

Familien bekommen für eine gemeinsame Familien-Ferienzeit Unterstützung und müssen weniger Geld für einen Urlaub zahlen.

Leistungen für die Familien:

Familien können eine ganze Woche sehr günstig Urlaub machen.

Der Staat zahlt dann 90 Prozent der Kosten.

Sie bezahlen nur 10 Prozent der Kosten für Übernachtung und Essen.

Die Fahrtkosten und extra Kosten, zum Beispiel für extra Getränke, bezahlen Sie selbst.

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

So füllen Sie den Fragebogen aus:

Der Fragebogen enthält Felder zum Ankreuzen und Felder zum Schreiben.

Wenn Sie mehr Platz für eine Antwort brauchen, dann nehmen Sie ein extra Blatt.

Für manche Angaben brauchen wir einen Nachweis von Ihnen.

Das steht dann immer direkt bei der Frage.

Als Nachweis genügt eine Kopie Ihrer Unterlagen.

Das ist wichtig!

Bitte lesen und bestätigen Sie die **Abschließende Erklärung** auf Seite 17 und unterschreiben Sie dort den Fragebogen.

Erst danach kann über Ihre Familien-Ferienzeit entschieden werden.

Wohin können Sie Ihren Fragebogen und Ihre Nachweise schicken?

Schicken Sie den Fragebogen und Ihre Nachweise an die Einrichtung zurück, von der Sie den Fragebogen bekommen haben und in der Sie die Familien-Ferienzeit machen wollen.

Sie haben Fragen?

Sie sind bei manchen Angaben im Fragebogen unsicher?

Dann können Sie hier nachfragen:

- kostenlose Service-Hotline: 0800 866 11 59
- bei der Einrichtung, in der Sie die Familien-Ferienzeit machen wollen

1. Angaben zu den mitfahrenden Personen

1.1. Hauptwohnsitz und Kontaktdaten

Bitte tragen Sie die Daten der anmeldenden Person ein.

Das ist die Person, die eine Familien-Ferienzeit in einer Einrichtung buchen möchte.

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

1.2. Anspruch auf Kindergeld

Fährt mindestens ein Kind mit in die Familien-Ferienzeit?

Und bekommen Sie Kindergeld für dieses Kind oder diese Kinder?

Oder bekommt Ihre Partnerin oder Ihr Partner das Kindergeld
oder Ihre Ex-Partnerin oder Ihr Ex-Partner?

Ja

- Dann brauchen wir einen Nachweis von Ihnen,
also eine Kopie des Kindergeld-Bescheids
oder den Kontoauszug der letzten Kindergeld-Zahlung.
Sie selbst bekommen **nicht** das Kindergeld,
sondern Ihre Ex-Partnerin oder Ihr Ex-Partner?
Dann schicken Sie als Nachweis eine Bescheinigung über den Unterhalt.
Bitte füllen Sie den Fragebogen weiter aus.

Nein

- Sie bekommen **keine** Unterstützung für die Familien-Ferienzeit.
Bitte füllen Sie den Fragebogen **nicht** weiter aus.

1.3. Namen und Alter

Bitte tragen Sie in die Tabelle unten die Namen der Personen ein,
die mit in die Familien-Ferienzeit fahren.

Der Name der anmeldenden Person wird automatisch aus 1.1. übertragen.

Bei Personen unter 18 Jahre schreiben Sie bitte
das Alter des Kindes in die Spalte rechts daneben.

Name, Vorname	Alter des Kindes
a) Anmeldende Person:	
b)	
c)	
d)	
e)	
f)	
g)	

2. Angaben zur persönlichen Hilfebedürftigkeit

Persönliche Hilfebedürftigkeit bedeutet:

Sie oder ein Familien-Mitglied hat eine Behinderung
und der Grad der Behinderung ist mindestens 50.

Hat ein Familien-Mitglied eine Behinderung mit einem Grad von mindestens 50?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an:

Ja, ein mitfahrendes Kind

Dann muss die Mutter oder der Vater Kindergeld für dieses Kind bekommen.

Ja, ein Elternteil

Dann muss mindestens ein Kind unter 18 Jahren mitfahren.

Und die Mutter oder der Vater muss Kindergeld für dieses Kind bekommen.

→ Sie haben „Ja“ angekreuzt.

Dann brauchen wir einen Nachweis von Ihnen,
also eine Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises.

Sie müssen den Fragebogen **nicht** weiter ausfüllen.

Bitte lesen und bestätigen Sie die **Abschließende Erklärung** auf Seite 17
und unterschreiben Sie dort den Fragebogen.

Nein

→ Bitte füllen Sie den Fragebogen weiter aus.

3. Angaben zur wirtschaftlichen Hilfebedürftigkeit

Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit bedeutet:

Sie haben **nicht** viel Geld zum Leben.

Dann können Sie Geldleistungen vom Staat bekommen.

Diese Geldleistungen heißen Sozialleistungen.

Bekommen Sie eine der folgenden Sozialleistungen?

Kreuzen Sie die Sozialleistungen an, die Sie bekommen.

Ja, ich oder wir bekommen diese Sozialleistungen:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II,
zum Beispiel Arbeitslosengeld II
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII,
zum Beispiel Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt

→ Sie haben „Ja“ und eine Sozialleistung angekreuzt.
Dann brauchen wir einen Nachweis von Ihnen,
also eine Kopie des letzten Leistungsbescheids.
Sie müssen den Fragebogen **nicht** weiter ausfüllen.
Bitte lesen und bestätigen Sie die **Abschließende Erklärung** auf Seite 17
und unterschreiben Sie dort den Fragebogen.

Nein, ich oder wir bekommen **keine** der genannten Sozialleistungen.

→ Bitte füllen Sie den Fragebogen weiter aus.

4. Ihre Einkommensgrenze

Damit Sie Unterstützung für die Familien-Ferienzeit bekommen können, darf Ihr Familien-Einkommen **nicht höher** sein als ein bestimmter Geldbetrag. Dieser Geldbetrag heißt Einkommensgrenze.

Prüfen Sie Ihre Einkommensgrenze in den nächsten 2 Schritten.

4.1. Selbstauskunft zu Ihrem Vermögen

Vermögen ist gespartes Geld, zum Beispiel auf einem Bankkonto.

Diese und andere Dinge rechnen Sie beim Vermögen **nicht** mit:

- das eigene Haus oder die eigene Wohnung, wenn Sie selbst darin wohnen
- Ersparnisse zur Altersvorsorge
- Bausparverträge

Jede Person in Ihrem Haushalt darf für die Familien-Ferienzeit nur ein Vermögen von höchstens 15.500 Euro haben.

Bei einem 4-Personen-Haushalt sind das zum Beispiel höchstens 62.000 Euro, also 4 mal 15.500 Euro.

Wichtig:

Sie leben **nicht** mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner zusammen, aber möchten gemeinsam in die Familien-Ferienzeit fahren?

Dann zählt auch das Vermögen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners dazu.

Bitte kreuzen Sie an, welche Aussage auf Ihren Haushalt zutrifft:

Wir haben ein Vermögen **unter** 15.500 Euro pro Person.

→ Bitte füllen Sie den Fragebogen weiter aus.

Wir haben ein Vermögen **über** 15.500 Euro pro Person.

→ Sie bekommen **keine** Unterstützung für die Familien-Ferienzeit.

Bitte füllen Sie den Fragebogen **nicht** weiter aus.

4.2. Ermittlung der Einkommensgrenze

Auf der nächsten Seite ist eine Tabelle mit verschiedenen Personen-Gruppen. Bitte geben Sie dort alle Personen in Ihrem Haushalt an und andere mitfahrende Personen, also Ihre Partnerin oder Ihren Partner. Ihre Einkommensgrenze wird dann automatisch ausgerechnet.

Hinweise zur Tabelle:

- **1. Zeile „Alleinerziehende und Alleinstehende“**
Sie haben mindestens ein Kind unter 18 Jahre und leben getrennt von der Mutter oder dem Vater?
Dann tragen Sie dort die Zahl 1 ein.
Sie dürfen dann in der 2. Zeile **keine** Zahl eintragen.
- **2. Zeile „Partnerinnen und Partner“**
Ihre Partnerin oder Ihr Partner wohnt bei Ihnen im Haushalt?
Dann tragen Sie dort die Zahl 2 ein.
Oder: Ihre Partnerin oder Ihr Partner wohnt **nicht** bei Ihnen im Haushalt, aber fährt mit Ihnen in die Familien-Ferienzeit?
Auch dann tragen Sie dort die Zahl 2 ein.
Wenn Sie in der 2. Zeile eine Zahl eintragen, dann dürfen Sie in der 1. Zeile **keine** Zahl eintragen.
- **3. Zeile „Weitere Personen über 18 Jahre“**
Dort geht es um weitere Personen über 18 Jahre, die in Ihrem Haushalt wohnen. Das kann zum Beispiel ein volljähriges Kind sein.
Die Personen aus der 1. oder 2. Zeile zählen **nicht** dazu.
- **4. Zeile „Jugendliche von 14 bis 17 Jahre“**
Dort geht es um Jugendliche, die in Ihrem Haushalt wohnen.
Es ist **nicht** wichtig, ob die Jugendlichen in die Familien-Ferienzeit mitfahren.
- **5. und 6. Zeile „Kinder von 0 bis 13 Jahre“**
Dort geht es um Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen.
Es ist **nicht** wichtig, ob die Kinder in die Familien-Ferienzeit mitfahren.

Bitte tragen Sie nur die Anzahl der Personen ein.

Alle Geldbeträge werden automatisch ausgerechnet.

Personen-Gruppe	Anzahl Personen	Betrag pro Person	Einkommensgrenze der Personen-Gruppen
Alleinerziehende und Alleinstehende		x €	= €
oder Partnerinnen und Partner		x €	= €
weitere Personen über 18 Jahre		x €	= €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre		x €	= €
Kinder von 6 bis 13 Jahre		x €	= €
Kinder von 0 bis 5 Jahre		x €	= €
Einkommensgrenze pro Jahr gesamt (x €)			= €

5. Ihr Familien-Einkommen

Jetzt geht es um Ihr jährliches Familien-Einkommen.

Es wird berechnet aus allen Einnahmen und aus bestimmten Ausgaben.

5.1. Einnahmen pro Jahr

Auf Seite 13 ist eine Tabelle mit verschiedenen Arten von Einnahmen.

Bitte tragen Sie dort die Einnahmen pro Person und pro Jahr ein.

Das gilt auch für Kinder und für Personen in Ihrem Haushalt, die **nicht** mit Ihnen in die Familien-Ferienzeit fahren.

Sie leben **nicht** mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner zusammen, aber möchten gemeinsam in die Familien-Ferienzeit fahren?

Dann geben Sie auch die Einnahmen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners an.

Hinweise zur Tabelle:

- **Linke Spalte „Art der Einnahme“**
Dort stehen die verschiedenen Arten von Einnahmen.
- **Spalten „Person A, B, C“**
Dort tragen Sie den Betrag pro Jahr und pro Person ein.
Bitte geben Sie den Brutto-Wert an bei „Lohn und Gehalt“.
- **Rechte Spalte „Beispiele für den Nachweis“**
Dort stehen Beispiele für den Nachweis der Einnahmen.
- **Ende der Tabelle „Einnahmen gesamt“**
Dort stehen die gesamten Einnahmen pro Person und Jahr.
Diese Geldbeträge werden automatisch ausgerechnet.

Erklärungen zu Begriffen in der Tabelle:

- **Lohn oder Gehalt**

Wenn Sie bei einem Arbeitgeber fest angestellt sind, dann bekommen Sie regelmäßig Lohn oder Gehalt.

- **Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit**

Sie arbeiten zum Beispiel freiberuflich oder haben ein eigenes Geschäft.

- **Kindergeld**

So hoch ist das Kindergeld pro Jahr und Kind:

1. Kind = 2.628 Euro im Jahr

2. Kind = 2.628 Euro im Jahr, also insgesamt 5.256 Euro

3. Kind = 2.700 Euro im Jahr, also insgesamt 7.956 Euro

ab 4. Kind = 3.000 Euro im Jahr, also insgesamt 10.956 Euro

- **sonstige Einnahmen und Bezüge**

Dazu gehören zum Beispiel Elterngeld, Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Rente/Pension, Minijob, BAföG-Zahlungen, Unterhaltsvorschüsse vom Staat.

- **Einnahmen aus Kapitalvermögen**

Das sind Geldgewinne aus Geldanlagen, zum Beispiel wenn Sie Aktien besitzen oder verkaufen.

- **Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung**

Vermieten Sie ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück und bekommen Sie Geld dafür?

Dann geben Sie das Geld bei dieser Einnahme an.

- **erhaltener Unterhalt**

Das sind die Unterhaltszahlungen, die Sie von Ihrer Ex-Partnerin oder Ihrem Ex-Partner bekommen.

Art der Einnahme	Person A	Person B	Person C	Beispiele für den Nachweis
Lohn oder Gehalt pro Jahr Dazu gehören auch Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld.	+ €	+ €	+ €	Lohnsteuer-Bescheinigung vom letzten Jahr oder die letzten 3 Gehaltsabrechnungen
Einnahmen pro Jahr aus selbstständiger Tätigkeit	+ €	+ €	+ €	Steuerbescheid, Bestätigung des steuerlichen Beraters, Gewinnermittlung oder Überschussrechnung vom letzten Jahr
Kindergeld pro Jahr für alle Kinder zusammen	+ €	+ €	+ €	Kindergeld-Bescheid, Kontoauszug oder Unterhaltsbescheid
sonstige Einnahmen und Bezüge pro Jahr	+ €	+ €	+ €	Bescheide zur Rente, zum Elterngeld, zu Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Minijob-Gehaltszettel
Einnahmen aus Kapitalvermögen pro Jahr	+ €	+ €	+ €	Steuerbescheid
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung pro Jahr	+ €	+ €	+ €	Steuerbescheid oder Bestätigung des steuerlichen Beraters
erhaltener Unterhalt pro Jahr	+ €	+ €	+ €	Unterhaltsbescheid oder Kontoauszug
Einnahmen gesamt	= €	= €	= €	

5.2. Ausgaben pro Jahr

Bitte tragen Sie in die Tabelle auf Seite 15 die Ausgaben pro Jahr und pro Person ein.
Die Ausgaben werden automatisch von den Einnahmen abgezogen.
So wird Ihr jährliches Familien-Einkommen berechnet.

Erklärungen zu Begriffen in der Tabelle:

- **gezahlter Unterhalt**

Das sind die Unterhaltszahlungen,
die Sie an Ihre Ex-Partnerin oder Ihren Ex-Partner zahlen.

- **Werbungskosten**

Werbungskosten sind Ausgaben, die durch eine feste Anstellung entstehen,
also **nicht** bei einer selbstständigen Tätigkeit.

Dazu gehören zum Beispiel die Fahrtkosten
und Kosten für Fortbildungen oder Computer.

Sie wissen **nicht**, wie hoch Ihre Werbungskosten genau sind?

Dann tragen Sie 1.200 Euro pro angestellte Person und Jahr ein.

Höhere Beträge müssen Sie vollständig nachweisen.

- **nur Bezüge**

Bezüge sind zum Beispiel Elterngeld oder Rentenzahlungen.

Die Bezüge haben Sie eingetragen in die Einnahmen-Tabelle
bei „sonstige Einnahmen und Bezüge“.

Sie haben nur Bezüge und zum Beispiel **kein** Gehalt?

Dann werden Ihnen 180 Euro als Ausgaben angerechnet.

Art der Ausgabe	Person A	Person B	Person C	Beispiele für den Nachweis
gezahlter Unterhalt pro Jahr	- €	- €	- €	Unterhaltsbescheid, Steuerbescheid oder Kontoauszug
Werbungskosten pro Jahr (nur für Personen mit Lohn oder Gehalt)	- €	- €	- €	
ODER: nur Bezüge	- €	- €	- €	
Ausgaben gesamt	= €	= €	= €	
Familien-Einkommen pro Jahr				= €

6. Vergleich

Einkommensgrenze und Familien-Einkommen

Jetzt vergleichen wir Ihre Einkommensgrenze und Ihr Familien-Einkommen.

Das ist das Ergebnis:

Jahres-Einkommensgrenze

= €

Jahres-Familien-Einkommen

= €

Bitte kreuzen Sie an, welche Aussage auf Sie zutrifft:

Unser Jahres-Familien-Einkommen ist **nicht größer**
als unsere Jahres-Einkommensgrenze.

- Sie bekommen die Unterstützung für die Familien-Ferienzeit.
Das gilt nur, wenn mindestens ein Kind unter 18 Jahre mitfährt.
Bitte lesen und bestätigen Sie die **Abschließende Erklärung** auf Seite 17
und unterschreiben Sie dort den Fragebogen.

Unser Jahres-Familien-Einkommen ist **größer**
als unsere Jahres-Einkommensgrenze.

- Sie bekommen **keine** Unterstützung für die Familien-Ferienzeit.
Bitte füllen Sie den Fragebogen **nicht** weiter aus.

Abschließende Erklärung

Sie müssen die folgenden Aussagen bestätigen,
wenn Sie Unterstützung für die Familien-Ferienzeit bekommen wollen.

- Ich habe für die Familien-Ferienzeit noch **keine** Unterstützung für Unterkunft und Essen bekommen.
- Ich habe auch bei **keiner** anderen Stelle Unterstützung beantragt, zum Beispiel bei den öffentlichen Förderstellen der Länder-Programme.
- Ich werde auch **keine** Unterstützung bei einer anderen Stelle beantragen.

Ich möchte eine Familien-Ferienzeit machen.

Und ich habe im gleichen Jahr noch **keine** Familien-Ferienzeit gebucht oder gemacht.

Mir ist bekannt: Wenn ich falsche Angaben machen,

- kann ich eine Strafanzeige bekommen.
- kann ich eine Geldstrafe bekommen.
- muss ich das Geld für die Familien-Ferienzeit zurückzahlen.

Ich habe im Fragebogen Personen und ihre Daten eingetragen.

Diese Personen haben mir diese Angaben erlaubt.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und bin damit einverstanden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

Die Angaben in diesem Fragebogen sind richtig und vollständig.

Unterschrift der anmeldenden Person

Name und Vorname

Ort und Datum

Hinweise zum Datenschutz

Wenn Sie diesen Fragebogen ausfüllen,
dann verarbeiten wir automatisch bestimmte Daten.
Dazu gehören zum Beispiel Ihre Adresse oder Ihr Einkommen
oder die Behinderung einer Person aus dem Fragebogen.

Hier informieren wir Sie über den Datenschutz und die Datenverarbeitung.
Dieser Text ist nur eine Zusammenfassung der Datenschutz-Erklärung in Fachsprache.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich ist die Einrichtung, die Ihre Daten im Fragebogen prüft und verarbeitet.
Das sind die Kontaktdaten der Einrichtung:

Gibt es einen Datenschutz-Beauftragten?

Dann stehen hier die Kontaktdaten des Datenschutz-Beauftragten:

Bei einem Datenschutz-Beauftragten können Sie sich beschweren,
wenn Ihre Rechte beim Datenschutz **nicht** beachtet werden.
Dazu steht mehr unter 6. Welche Rechte haben Sie?.

2. Welche Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten nur Daten,

- die in dem Fragebogen zur Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien – Familien-Ferienzeiten erleichtern“ stehen.
- die in den mitgeschickten Nachweisen stehen.

Wir brauchen Ihre Daten, damit wir

- Ihre Berechtigung auf die Familien-Ferienzeit prüfen können.
- die Maßnahme durchführen können.
- nachweisen können, wofür wir das Geld verwendet haben.

Haben Sie Nachweise mitgeschickt?

Dann werden diese Nachweise sicher aufbewahrt, entweder in Papierform oder digital auf dem Computer.

3. Warum verarbeiten wir Ihre Daten und welche Gesetze gibt es für die Datenverarbeitung?

Für die Datenverarbeitung gibt es diese Gründe:

- Wir müssen Ihre Berechtigung auf die Familien-Ferienzeit prüfen.
- Wir bekommen sonst vom Staat **kein** Geld für die Maßnahme.
- Wir begleiten die Maßnahme bis zum Ende der Prüfung.

Wir beachten bei der Datenverarbeitung diese Gesetze:

- die Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO
- das Bundes-Datenschutz-Gesetz, kurz BDSG

4. Wer bekommt die Daten?

Diese Organisationen prüfen die Unterstützung für die Familien-Ferienzeit:

- Verband der Kolpinghäuser e.V.
St.-Apern-Straße 32
50667 Köln
- Bewilligungsbehörde Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Ihre Daten sind vertraulich und werden an **keine** andere Stelle und an **kein** anderes Land weitergegeben.

5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre persönlichen Daten für eine bestimmte Zeit und löschen Sie nach 5 Jahren wieder.

6. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben diese Rechte über Ihre persönlichen Daten:

- Sie können fragen: Welche Daten haben Sie von mir und von den anderen Personen?
- Sie können sagen: Ändern oder ergänzen Sie meine Daten.
- Sie können verlangen: Verarbeiten Sie die Daten nur eingeschränkt, zum Beispiel: **nicht** für Info-Mails.
Oder: Löschen Sie alle Daten von mir und den anderen Personen.
- Sie können in bestimmten Situationen verlangen:
Die Daten müssen mit dem Computer gut lesbar sein.
- Sie können Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, also zurückziehen.
Dann bearbeiten wir Ihren Fragebogen **nicht** weiter.

Beschwerden

Sie sind der Meinung:

Wir verstoßen gegen die Gesetze zur Datenverarbeitung.

Dann können Sie sich beschweren beim Datenschutz-Beauftragten.

Die Kontaktdaten des Datenschutz-Beauftragten stehen unter 1. Wer ist für die Daten-Verarbeitung verantwortlich?.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben?

Sie müssen Ihre Daten **nicht** angeben.

Aber ohne Ihre Daten können wir Ihren Fragebogen **nicht** bearbeiten.